

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2015

Nr. 2015/2172

**Spitalliste des Kantons Solothurn;
Ergänzung der Spitalliste Rehabilitation mit der aarReha Schinznach, Schinznach-Bad,
der Klinik Bethesda, Tschugg, und der Klinik Schönberg AG, Gunten, sowie Ergänzung
des Leistungsauftrags des Kantonsspitals Baselland, Liestal, und der Klinik Barmel-
weid, Barmelweid**

1. Ausgangslage

Das Gesundheitsamt hat die Spitalliste Rehabilitation anhand des Monitorings der regionalen und überregionalen Patientenströme für die Region Nordwestschweiz überprüft. Es wurde festgestellt, dass

- mit der Klinik Schönberg AG, Gunten, und der aarReha Schinznach, Schinznach-Bad, zwei Kliniken gemäss Verordnung über die Spitalliste für die Versorgung der Solothurner Bevölkerung relevant sind, ohne über einen Leistungsauftrag des Kantons Solothurn zu verfügen;
- für die Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation kein Leistungsauftrag erteilt ist;
- für die spezifischen Fachgebiete Parkinson und Epilepsie in der Leistungsgruppe Neurorehabilitation kein Leistungsauftrag erteilt ist.

2. Erwägungen

Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, KVG; SR 832.10). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG). Auf der Spitalliste sind jene inner- und ausserkantonalen Einrichtungen aufgeführt, welche notwendig sind, um das für die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner erforderliche stationäre Angebot sicherzustellen (Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV; SR 821.102). Jedem Listenspital wird ein Leistungsauftrag erteilt (Art. 58e Abs. 3 KVV). Zudem wird auf der Spitalliste für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt (Art. 58e Abs. 2 KVV).

Grundlage für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste ist der quantitative Bedarf gemäss Versorgungsplanung (§ 3^{bis} Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004, SpiG; BGS 817.11). Damit ein Spital für die Versorgung der Solothurner Bevölkerung relevant ist, muss es dem Bedarf gemäss Versorgungsplanung entsprechen und zudem einen bestimmten Anteil an Solothurner Patientinnen und Patienten gesamthaft und pro Leistungsgruppe erreichen (§ 3 Abs. 1 der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011, SpiVO; BGS 817.116). Massgebend ist ein Anteil von mindestens 5% an den Solothurner Patientinnen und Patienten (vgl. RRB Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011, Richtlinien des Departementes des Innern zur SpiVO vom 5. Dezember 2011).

2.1 Aufnahme auf die Spitalliste

Wie in RRB Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011 ausgeführt, wurde gemäss § 3^{bis} Abs. 1 SpiG und § 3 SpiVO für die Aufnahme auf die Spitalliste zunächst auf die quantitative Relevanz einer Einrichtung für die Versorgung der Solothurner Bevölkerung abgestellt (Anteil von mindestens 5% an den Solothurner Patientinnen und Patienten). Für jene medizinischen Leistungen, die damit spitallistenmässig noch nicht abgedeckt sind, wurde die Spitalliste gemäss dem Kriterium „Zugang zu medizinischen Leistungen / Erreichbarkeit“ (§ 3^{bis} Abs. 2 lit. b SpiG und § 6 SpiVO) um weitere Einrichtungen mit entsprechendem Leistungsspektrum ergänzt.

Für die quantitative Relevanz einer Einrichtung sind die Patientenzahlen massgebend. Eine Überprüfung anhand der Bfs-Statistik hat ergeben,

- dass der Versorgungsanteil der Klinik Schönberg Gunten mit 208 Patienten im Jahr 2012 (10.7%) resp. 189 Patienten im Jahr 2013 (9.1%) mehr als 5% beträgt;
- dass der Versorgungsanteil der aarReha Schinznach mit 154 Patienten im Jahr 2012 (7.9%) resp. 148 Patienten im Jahr 2013 (7.1%) mehr als 5% beträgt.

Die Klinik Schönberg Gunten und die aarReha Schinznach können somit auf die Spitalliste Rehabilitation aufgenommen werden.

Neu sollen auch für die Leistungsgruppen geriatrische Rehabilitation und Neurorehabilitation, Fachgebiete Parkinson und Epilepsie, Leistungsaufträge erteilt werden. Das Kantonsspital Basel und die Klinik Barmelweid sollen deshalb zusätzlich zu den bereits vergebenen Leistungsgruppen mit der Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation auf die Spitalliste aufgenommen werden. Gemäss dem Kriterium „Zugang zu medizinischen Leistungen / Erreichbarkeit“ soll die Klinik Bethesda aufgrund ihres spezifischen Leistungsangebotes Parkinson und Epilepsie mit der Leistungsgruppe Neurorehabilitation auf die Spitalliste aufgenommen werden.

2.2 Leistungsauftrag

Die Spitalliste weist allen Spitälern Leistungsaufträge mit dem entsprechenden Leistungsspektrum zu. Im Rahmen ihrer Leistungsaufträge und ihrer Kapazitäten sind die Spitäler verpflichtet, für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn eine Aufnahmebereitschaft zu gewährleisten (Aufnahmepflicht; § 5 SpiG).

Die Listenspitäler müssen die Erbringung des gesamten Leistungsspektrums des Leistungsauftrags sicherstellen. Die Spitäler sind zur Meldung an das Departement des Innern verpflichtet, wenn der Leistungsauftrag nicht mehr vollumfänglich erbracht werden kann.

Zusätzlich zu den erwähnten quantitativen und leistungsgruppenspezifischen Anforderungen müssen die Listenspitäler die weiteren von § 3^{bis} SpiG und § 5 bis 12 SpiVO verlangten qualitativen Anforderungen erfüllen. Die Leistungsaufträge werden unter der Bedingung erteilt, dass die Einrichtungen die qualitativen Anforderungen auf den jeweils massgebenden Zeitpunkt hin erfüllen.

Ein Leistungsauftrag kann vom Leistungserbringer unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Jahresende gekündigt werden.

Der Regierungsrat kann die Spitalliste bei verändertem Bedarf anpassen. Änderungen werden den betroffenen Leistungserbringern 12 Monate im Voraus jeweils auf das Jahresende angekündigt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Klinik Schönberg AG, 3654 Gunten, wird auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen. Ihr wird ein Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation Erwachsene für die Leistungsgruppe muskuloskelettale Rehabilitation erteilt.
- 3.2 Die aarReha, 5116 Schinznach-Bad, wird auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen. Ihr wird ein Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation Erwachsene für die Leistungsgruppen muskuloskelettale und geriatrische Rehabilitation erteilt.
- 3.3 Dem Kantonsspital Baselland wird zusätzlich zu den bereits vergebenen Leistungsgruppen ein Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation Erwachsene für die Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation erteilt.
- 3.4 Der Klinik Barmelweid wird zusätzlich zu den bereits vergebenen Leistungsgruppen ein Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation Erwachsene für die Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation erteilt.
- 3.5 Die Klinik Bethesda, 3233 Tschugg, wird auf die Spitalliste des Kantons Solothurn aufgenommen. Ihr wird ein Leistungsauftrag im Bereich Rehabilitation Erwachsene für die Leistungsgruppe Neurorehabilitation erteilt.
- 3.6 Die Leistungsaufträge gemäss 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 werden unter der Bedingung erteilt, dass die Kliniken/Spitäler die qualitativen Anforderungen auf den jeweils massgebenden Zeitpunkt hin erfüllen.
- 3.7 Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses wird die auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltete Spitalliste des Kantons Solothurn im Bereich Rehabilitation gemäss den in Ziffern 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5. erwähnten Leistungserbringern und Leistungsgruppen ergänzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, PB, CL

aarReha, Badstrasse 55, Postfach 65, 5116 Schinznach-Bad

Kantonsspital Baselland, Mühlemattstrasse 26, 4410 Liestal

Klinik Barmelweid AG, 5017 Barmelweid

Klinik Bethesda, 3233 Tschugg

Klinik Schönberg AG, Schönbergstrasse 40, 3654 Gunten

Santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT (HSK), c/o Helsana Versicherungen AG, Postfach,
8081 Zürich

Sasis AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn